

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juni 1954	Nummer 65
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- | | |
|--|--|
| <p>A. Landesregierung.</p> <p>B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.</p> <p>C. Innenminister.
I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 26. 6. 1954, Landtagswahl 1954; hier: Änderung der Wahlkreisgrenzen der Wahlkreise 55 und 56 in der Stadt Wuppertal. S. 1025/26.</p> <p>D. Finanzminister.</p> | <p>E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.</p> <p>F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</p> <p>G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.</p> <p>H. Kultusminister.</p> <p>J. Justizminister.</p> <p>K. Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände.</p> |
|--|--|

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Landtagswahl 1954; hier: Änderung der Wahlkreisgrenzen der Wahlkreise 55 und 56 in der Stadt Wuppertal

Bek. d. Landeswahlleiters v. 26. 6. 1954
— I — 14.28 — 304/54 —

Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1954 gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes die folgenden Änderungen der bisherigen Wahlkreiseinteilung der Wahlkreise 55 und 56 beschlossen:

Gegenüber der bisherigen Wahlkreiseinteilung verändert sich die räumliche Abgrenzung der Wahlkreise 55 und 56 wie folgt:

Die Stimmbezirke der Landtagswahl 1954: 226 bis 233 (Ortsteil Ronsdorf) und die Stimmbezirke 215 bis 225 (Ortsteile Kotheln und Hesselberg) werden aus dem Wahlkreis 55 ausgegliedert und in den Wahlkreis 56 eingegliedert.

Die Stimmbezirke der Landtagswahl 1954: 187, 193 bis 210 und 214 (Ortsteil Wichlinghausen) werden aus dem Wahlkreis 56 ausgegliedert und in den Wahlkreis 55 eingegliedert.

Der Wahlkreis 55 erhält die Bezeichnung „Wuppertal-Nordost“ und der Wahlkreis 56 erhält die Bezeichnung „Wuppertal-Südost“.

Die Änderung der Wahlkreiseinteilung tritt mit Wirkung vom 24. April 1954 in Kraft. An diesem Tag beschloß der gemeinsame Kreiswahlausschuß für die Wahlkreise 53 bis 56 eine entsprechende Änderung der Wahlkreise 55 und 56 unter Vorbehalt einer Entscheidung des Landeswahlausschusses gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes. Der Beschluß wurde allen an der Wahl beteiligten Parteien mitgeteilt und der Wahlbekanntmachung über die Stimmbezirkseinteilung gemäß § 29 der Landeswahlordnung zugrunde gelegt.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters über die Wahlkreiseinteilung zur Landtagswahl 1950 v. 19. 4. 1950
— MBl. NW. S. 367 —

— MBl. NW. 1954 S. 1025/26.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5—11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4.50 DM. Ausgabe B 5.40 DM.

